

MOTION von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

betreffend Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen

Wir fordern den Regierungsrat auf, das KJG dahingehend zu präzisieren, dass von den Gemeinden ausschliesslich die Kosten der Leistungserbringer mitfinanziert werden.

Die im AJB im Zusammenhang mit der Umsetzung des KJG mit RR-Beschluss 294/2019 geschaffenen neuen Stellen sind nicht als Teil der Gesamtkosten gemäss § 17 Abs. KJG zu 60 % von den Gemeinden und nur zu 40 % vom Kanton zu finanzieren. Vielmehr sind diese Personalkosten vollständig durch den Kanton zu tragen.

Astrid Furrer
Jörg Kündig
Beatrix Stüssi

Begründung:

Im KJG ist die Grundlage für den Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden im § 17 Abs. 2 geregelt: Massgebend sind die Kosten, die nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen und weiterer gesetzlicher Beiträge verbleiben. Es ist ausdrücklich von den bezogenen Leistungen die Rede. Das heisst in anderen Worten, Subventionen und Overheadkosten sollen nicht mitfinanziert werden.

Bei der Gesetzesberatung und in deren Nachgang war klar, dass die Gemeinden nur jene Leistungen zu 60 % mitfinanzieren sollen, welche für die effektiv bezogenen Leistungen der Heime anfallen.

Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen zur Umsetzung des KJG. Der Erlass der Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat in seinem Beschluss 294/2019 in eigener Kompetenz bereits jetzt entschieden hat, dass die von ihm neu geschaffenen 17 Stellen zu den Gesamtkosten gehören und deshalb von den Gemeinden gemäss dem genannten Kostenschlüssel mitzufinanzieren sind.

Der Beschluss entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Er ist deshalb aufzuheben.